

Amt für Bevölkerungsschutz, Sport
und Militär
Papiermühlestrasse 17
Postfach
3000 Bern 22

29. September 2010

**Kontaktstelle:
Abteilung Zivil- und
Bevölkerungsschutz (AZB)**
Tel. 031 634 91 11
Fax 031 634 91 13
info.azb@pom.be.ch

Geht an:

- Einwohner- und Gemischte Gemeinden
- Regierungsstatthalterämter
- Diverse Abonnenten

Information

Alarmierung der Bevölkerung / Alarmstelle der Gemeinde

Anlässlich der letzten Gesamtnotfallübung Kernkraftwerk 2009 hat sich im organisatorischen Bereich der Alarmierung mittels Sirenen ein Handlungsbedarf gezeigt. Der laufende Regionalisierungsprozess bei den Einsatzorganisationen des Bevölkerungsschutzes hat neue Schnittstellen eröffnet und Unsicherheiten bezüglich der Zuständigkeiten ausgelöst. Es bestehen Ausbildungslücken im Bereich der Alarmstelle der Gemeinde, die im Laufe der Jahre 2010/11 anlässlich von gemeinsamen Rapporten von Feuerwehr, Zivilschutz und zivilen Führungsorganen geschlossen werden sollen. Die Gemeindebehörden werden mit einer Informationskopie der Einladungen bedient.

Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär hat ein Musterdossier Alarmierung erarbeitet, das den kommunalen Verantwortlichen die Arbeit erleichtern soll. Der modulare Aufbau erlaubt massgeschneiderte Lösungen, so dass die kommunalen Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden können. Es geht darum, die bestehenden Planungsgrundlagen im Bereich der Alarmierung zu überprüfen, zu ergänzen und an die eigenen Bedürfnisse anzupassen.

Die Daten der vorgesehenen Rapporte können im Kurstableau des BSM und auf der Internetseite des BSM ab 10. Oktober 2010 abgerufen werden. Das Musterdossier Alarmierung wird gleichzeitig in elektronischer Form als Download unter www.be.ch/azb, Alarmierung, zur Verfügung stehen.

Das Dokument „Weisung Alarmierung der Bevölkerung (WAB)“ ist für alle Gemeinden verbindlich. Die übrigen Unterlagen des Dossiers verstehen sich als Arbeitshilfen und Vorschläge, die auf lokale oder regionale Gegebenheiten anzupassen sind. Bei der Planung der Alarmierung sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- die Verantwortung für die Sicherstellung der Alarmierung der Bevölkerung mittels Sirenen liegt bei der Gemeinde und kann nicht delegiert werden. Die kommunale Exekutive regelt die entsprechenden Zuständigkeiten für den Vollzug einzelner Aufgaben mit Vorteil in einem Leistungsauftrag. Die Aufgabenzuweisung an die Vollzugsorgane (Verwaltung, Gemeindebetriebe, Feuerwehr, Zivilschutz, Private) erfolgt abgestimmt auf die eigenen Bedürfnisse.
- Die Stabsgruppe der Feuerwehr ist zwingend auch Alarmstelle der Gemeinde, da kein anderer Partner die permanente Erreichbarkeit gewährleisten kann. Dieses Organ muss innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs die Warn- und Alarmierungsaufträge der kantonalen Alarmierungsplattform ausführen oder deren Weitergabe sicherstellen.
- Der Kommandant oder die Kommandantin der Zivilschutzorganisation (ZSO) erfüllt in seinem / ihrem Zuständigkeitsbereich insbesondere Koordinationsaufgaben und ist Ansprechpartner des BSM. Da Gemeinden heute ihre ZSO regionalisiert haben, können die Aufgaben im Bereich der Alarmierung (Handauslösung der Sirenen, befahren der Fahrrouten mit mobilen Sirenen, telefonische Alarmierung usw.) nicht ohne Weiteres an die ZSO delegiert werden. Die Gemeinden müssen sich zwangsläufig absprechen und in der Folge die Zuständigkeiten definieren. Angesichts der regional unterschiedlichen Voraussetzungen verzichtet der Kanton weitgehend auf feste Vorgaben. Wichtig ist allein, dass alle Zuständigkeiten geklärt sind, jeder Partner seine Aufgaben kennt und Planungslücken geschlossen werden.

Die Gemeinden werden beauftragt, die bestehende Alarmierungsplanung bis spätestens zum Sirenentest **im Februar 2012** einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen und die vorhandenen Mängel und Schwachstellen zu beseitigen. In den Zonen 1 und 2 des KKW Mühleberg findet bereits anlässlich des Sirenentests 2011 eine Bestandsaufnahme zur Alarmierungsplanung statt. Mit der Vollzugsmeldung zum Sirenentest 2012 soll erstmals im ganzen Kanton eine Vollzugsmeldung zur Aktualisierung der kommunalen Alarmierungsbereitschaft eingeholt werden. Die Absprachen mit den betroffenen Partnern sind im Anschluss an die gemeinsamen Rapporte umgehend zu treffen, so dass die Alarmierungsbereitschaft auch in organisatorischen Belangen jederzeit sichergestellt ist.

Das BSM steht den Gemeinden auf Wunsch beratend zur Verfügung. Anfragen sind zu richten an:

Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär

Abteilung Zivil- und Bevölkerungsschutz (AZB)

Tel. 031 634 91 11

Fax 031 634 91 13

info.azb@pom.be.ch

Amt für Bevölkerungsschutz, Sport
und Militär des Kantons Bern

Hanspeter von Flüe, Dr. phil. I / eMBA
Amtsvorsteher